

Wir freuen uns sehr, dass du an unserem Affiliate-Programm teilnehmen möchtest! Hier findest du die Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebedingungen Affiliate-Programm FUNDMATE (im Folgenden Projekt Fundraising GmbH)

Präambel

Die Projekt Fundraising GmbH organisiert unter dem Namen „FUNDMATE“ Fundraising-Aktionen für Gruppen (z.B. Vereine, Mannschaften, Schulklassen), bei denen diese finanzielle Mittel für ihre Projekte oder Unternehmungen sammeln können. Die Fundraising-Aktionen finden mittels der Organisation und Durchführung von Sammelbestellungen statt.

Der Affiliate informiert seine Mitglieder, Follower, Leserschaft und/oder andere interessierte Gruppen über die Fundraising-Aktion von FUNDMATE. Sind die unten genannten Vergütungsregeln erfüllt, erhält der Affiliate dafür eine Vergütung.

Vergütungsregeln:

- 1. Der Affiliate erhält 50 € für die Sammelbestellung der ersten Gruppe eines über den Affiliate-Link registrierten Koordinators, bei der mindestens 100 Bestellungen aufgegeben wurden.**
- 2. Die erste Gruppe des über den Affiliate-Link registrierten Koordinators, bei deren Sammelbestellung mindestens 100 Bestellungen aufgegeben wurden, erhält 50 € Rabatt auf die Rechnung ihrer Sammelbestellung.**

Voraussetzung für den Erhalt der Affiliate-Vergütung

- Der Affiliate wird durch die Projekt Fundraising GmbH im Affiliate-Portal registriert. Beim erstmaligen Login stimmt er den Teilnahmebedingungen zu. Innerhalb des Portals hat er die Möglichkeit einen Affiliate-Link an die Gruppe (z.B. ein Verein, eine Schulklasse, eine Mannschaft o.ä.) zu versenden, der er die FUNDMATE-Aktion vorstellen möchte. Er erhält dafür auch eine eigene Landing-Page, die er nach seinen Wünschen in Absprache mit FUNDMATE gestalten kann (z.B. Logo, eigener Text, Bilder, o.ä.).
- Die Registrierung der geworbenen Gruppe durch deren Koordinator muss über den Affiliate-Link erfolgen. Andernfalls kann die Projekt Fundraising GmbH die Gruppe nicht dem Affiliate zuweisen. Ein nachträglicher Nachweis ist nicht möglich.
- Der Affiliate kann sich nicht selbst werben.
- Es gelten die oben genannten Vergütungsregeln für die Affiliate-Vergütung. Sofern die Vergütungsregel eine zu erreichende Mindestmenge an Bestellungen (Einzelartikel/Boxen) vorsieht, erhält der Affiliate die Vergütung, wenn die in der Vergütungsregel geforderte Mindestmenge nicht innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist widerrufen wurde.

Auszahlung der Affiliate-Vergütung

- Die Affiliate-Vergütung wird dem digitalen Konto im Affiliate-Portal direkt nach Anspruchsentstehung gutgeschrieben. Der Affiliate kann diese jederzeit auf das von ihm im Portal angegebene Konto auszahlen lassen.
- Der Affiliate wird darauf hingewiesen, dass er für eine ordnungsgemäße Verbuchung und Versteuerung der Affiliate-Vergütung ebenso wie für die Einhaltung von Compliance-Regeln selbst verantwortlich ist.

Missachtung der Teilnahmebedingungen

Bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder sonstigen Missbräuchen verfällt der Anspruch auf Vergütung.

Laufzeit

1. Die Teilnahme am Affiliate-Programm können beide Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
2. Ein einmal entstandener Anspruch des Affiliates wird dabei auch nach Beendigung der Teilnahme ausgezahlt. Ebenso wird die Empfehlung, die noch innerhalb der Laufzeit dieser Teilnahme ergangen ist, zugunsten des Affiliates berücksichtigt, sofern die Voraussetzungen für den Erhalt der Affiliate-Vergütung erfüllt sind.

Änderung der Vergütungsregeln

Die Projekt Fundraising GmbH ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen und die Vergütungsregeln jederzeit anzupassen. Sie wird den Affiliate hierüber mit einem Vorlauf von 14 Tagen vor deren Wirksamwerden per E-Mail an die im Affiliate-Portal hinterlegte E-Mail-Adresse informieren. Für Registrierungen vor Wirksamwerden der Änderungen gelten die vorherigen Regelungen fort.

Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die Gültigkeit im Übrigen unberührt.

Sofern es sich bei dem Partner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, unterliegen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte am Sitz der Projekt Fundraising (z.Zt. Freiburg). Dies gilt auch, wenn der Partner seinen Sitz außerhalb des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland und der Vertrag oder Ansprüche aus dem Vertrag der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden können.